

Der Oberbürgermeister

IV/40-Gr.1-oe

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.02.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III (nur zu Ziffer 2.)	03.02.2011	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	14.02.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	21.02.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Brandschutzsanierung der Gesamtschule Schlebusch

- Verlagerung der GHS Görresstraße ab dem 01.08.2011

- Räumliche Versorgung der Gesamtschule Schlebusch während der 2-jährigen Sanierungsphase ab dem 01.08.2011

- Anfrage aus der Sitzung des Schulausschusses am 24.01.11 und Stellungnahme der Verwaltung vom 01.02.11

VI/40-Gr. 1-oe
Helmut Oestreich
☎ 4011

01.02.11

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
 (gleichzeitig i. V. für Herrn Beig. Mues)
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Brandschutzsanierung der Gesamtschule Schlebusch

- Verlagerung der GHS Görresstraße ab dem 01.08.2011

- Räumliche Versorgung der Gesamtschule Schlebusch während der 2-jährigen Sanierungsphase ab dem 01.08.2011

- Vorlage Nr. 0869/2010

In der Sitzung des Schulausschusses am 24.01.2011 legte Herrn Lutfullin (FDP) folgenden Fragenkatalog vor mit der Bitte um Beantwortung bis zur Ratssitzung:

1. Inwieweit ergibt sich durch das Angebot der Fa. Chemion etwas anderes für die Kosten der Anmietung neuer Container?
2. Auf Grundlage welcher Berechnung und Überlegungen setzen sich die Kosten für den Schülertransport zur GHS Görresstraße zusammen?
3. Hält es die Verwaltung für denkbar, dass im Laufe der Brandschutzsanierung Faktoren auftreten, die zu einer Verzögerung der rechtzeitigen Fertigstellung führen?
4. Welche zusätzlichen Maßnahmen müssen im Zuge der Verlegung der GHS Görresstraße erfolgen?
5. Wie - und mit welchen Kosten- wird das Defizit an Sporträumen gelöst?
6. Wie steht die Verwaltung zu der Befürchtung der GGS Regenbogenschule, der Zuzug einer zweiten Hauptschule könnte sich negativ auf die Schüleranmeldungszahlen auswirken?
7. Ist es denkbar, die Brandschutzsanierung um 6 oder 12 Monate zurück zustellen, damit die oben aufgeworfenen Fragen nicht übereilt beantwortet werden müssen? Inwieweit würde sich eine solche Verschiebung auf die Kosten auswirken?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Kosten für die Anmietung von Container liegen auch bei dem Angebot der Firma Chemion bei einer Summe zwischen 500.000 € (eingeschossige Variante) und 700.000 € (zweigeschossige Variante). Die eingeschossige Variante ist aus Platzgründen nicht realisierbar. Eine genaue Angebotsprüfung und exakte Hochrechnung der Kosten konnte nicht erfolgen, da hierzu noch weitere Unterlagen und Aufklärungsgespräche notwendig wären.

Zu 2.:

Bei der Berechnung der Kosten für den Schülertransport wurden die Entfernungen der beiden Schulgebäude, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die Schulwege der Schülerinnen und Schüler und die Ausstattung mit Schülertickets berücksichtigt. Danach sind von den 420 zukünftig ausgelagerten Schülerinnen und Schülern 340 im Besitz eines Schülertickets, während 80 Schülerinnen und Schüler befördert werden müssten. Als Ergebnis bleibt festzuhalten dass hinsichtlich der Schülertickets keine weiteren Kosten anfallen, während für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit den in der Vorlage angegebenen Kosten gerechnet werden muss (maximal 13.000 €).

Zu 3.:

Im Bauen (besonders beim Bauen im Bestand) können natürlich Verzögerungen nie ganz ausgeschlossen werden. Während der derzeitigen Sanierung des Verwaltungsbereiches konnten aber bereits Erkenntnisse zum Bestandsgebäude gewonnen werden, die für die folgenden Bauabschnitte gut genutzt werden können (z.B. Vorkommen von Asbestfensterkitt, künstliche Mineralfaser auf Abhangdecken und in Flurwänden etc.).

Zu 4.:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die am Standort Manfort vorhandenen Raumkapazitäten für die Unterbringung der Schulen grundsätzlich ausreichen. Die GHS Görresstraße erhält die notwendigen Klassenräume und kann die Fachräume der GHS Theodor-Wuppermann-Schule mitnutzen. Die Verwaltung der GHS Görresstraße kann in den ehemaligen Verwaltungsräumen der GHS Theodor-Wuppermann-Schule untergebracht werden. Sofern Möbel erforderlich sind, können diese aus dem Bestand zur Verfügung gestellt werden. Neuanschaffungen werden nach Auslaufen der GHS Görresstraße an anderen Schulen weiter verwendet. Für die GGS Regenbogenschule muss ein Computerraum mit 8 Computerarbeitsplätzen verlegt werden. Hier ist mit Kosten von ca. 1.000 € zu rechnen.

Zu 5.:

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit den Schulen geht die Verwaltung von einem Defizit von ca. 8 Sportstunden für alle drei Schulen aus. Hierüber werden Gespräche mit dem TSV Bayer 04 nach Beschlussfassung aufgenommen, inwieweit die benachbarten Hallen des TSV stundenweise genutzt werden können. Außerdem bleibt das Anmeldeverfahren abzuwarten. Erst danach steht fest, ob und wie viel Fahrten für die Abdeckung des Sportbedarfs erforderlich sind. Um eine Doppelstunde Sport an einem anderen Standort ganzjährig durchführen zu können, sind für den Schülertransport ca. 1.400 € anzusetzen.

Zu 6.:

Die Anmeldezahlen an den Grundschulen werden laufend beobachtet. Die GGS Regenbogenschule hat mit 69 Anmeldungen die höchste Anmeldezahl in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Anmeldezahl wurde bereits Ende Dezember erreicht und hat sich trotz der Diskussionen um die Verlagerung der GHS Görresstraße nach Manfort seitdem nicht verändert. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anmeldungen nicht nachhaltig zurückgehen und nach wie vor drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Eingangsklassen werden getrennt von den Hauptschulklassen untergebracht.

Zu 7.:

Aus baufachlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass eine Brandschutzsanierung zeitnah erfolgen muss.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Äußerungen der GGS Regenbogenschule, GHS Theodor-Wuppermann-Schule und GHS Görresstraße:

Die Schulleitungen der GGS Regenbogenschule, GHS Theodor-Wuppermann-Schule und GHS Görresstraße sind im Vorfeld über die beabsichtigten Maßnahmen der Verwaltung zur Verlagerung der GHS Görresstraße an den Standort in Manfort informiert worden. Ferner sind die Schulkonferenzen gem. § 76 Schulgesetz beteiligt worden. Darüber hinaus ist mit den am Standort in Manfort ansässigen Schulleitungen über die Machbarkeit der Maßnahme diskutiert worden. Im Ergebnis können die von den Schulkonferenzen in ihren Stellungnahmen erhobenen Bedingungen der GGS Regenbogenschule und GHS Theodor-Wuppermann-Schule erfüllt werden. Der GHS Görresstraße stehen danach die notwendigen Klassenräume zur Verfügung. Die Fachräume der GHS Theodor-Wuppermann-Schule können von der GHS Görresstraße mitbenutzt werden. Die Verwaltung und Schulleitung der GHS Görresstraße kann im Flachbau der ehemaligen Verwaltung der Theodor-Wuppermann-Schule untergebracht werden. Hinsichtlich der Sportversorgung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Fachbereich Schulen in Verbindung mit Fachbereich Gebäudewirtschaft

Redaktioneller Hinweis:

Die 2. Seite der Stellungnahme der Schulkonferenz der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch vom 11.01.11 (gez. Schulleiter Bruno Bermes) wurde versehentlich auf die Rückseite der Stellungnahme der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Görresstraße gedruckt.